

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Robert Eschricht (AfD)

vom 17. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2026)

zum Thema:

Vollständige Offenlegung der Fördermittel für die Hallervordens Bühnen

und **Antwort** vom 1. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. September 2026)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Robert Eschricht (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 26878

vom 17. August 2026

über **Vollständige Offenlegung der Fördermittel für die Hallervordens Bühnen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Schauspieler und Kabarettist Dieter Hallervorden betreibt bzw. prägt mit dem Schlosspark Theater in Steglitz-Zehlendorf und dem Kabarett-Theater Die Wühlmäuse in Charlottenburg-Wilmersdorf zwei namhafte Berliner Bühnen; das Theater am Frankfurter Tor in Friedrichshain-Kreuzberg wird von Johannes Hallervorden geleitet. Das Schlosspark Theater wird im Landeshaushalt mit einem eigenen Zuschusstitel geführt (Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68342 - Halliwood Filmgesellschaft mbH) und erhält daneben Zuwendungen der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin. Zur Förderung der beiden weiteren Häuser aus öffentlichen Mitteln liegen keine transparenten Angaben vor.

1. Welche der drei Häuser (Schlosspark Theater, Die Wühlmäuse und Theater am Frankfurter Tor) erhalten öffentliche Mittel des Landes Berlin? Welchem Rechtsträger/ welcher Betreibergesellschaft werden diese Mittel gewährt?

Zu 1.:

Das Schlossparktheater wird seit 2012 institutionell durch das Land Berlin gefördert. Es wird von der Halliwood Filmgesellschaft mbH betrieben, auf welche der Zuwendungsbescheid ausgestellt ist. Das Kabaretttheater Die Wühlmäuse sowie das Theater am Frankfurter Tor erhalten aktuell keine Förderung des Landes Berlin.

2. In welcher Höhe wurden den drei Häusern in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 institutionelle Zuwendungen aus dem Landeshaushalt gewährt? Bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach Haus, Haushaltsjahr sowie Einzelplan, Kapitel und Titel und jeweils unter Angabe von Ansatz (Soll) und tatsächlichem Abfluss (Ist).

Zu 2.:

		Institutionelle Förderung aus Kapitel 0810 / Titel 68342 (in Euro)				
		2021	2022	2023	2024	2025
Schlossparktheater	Plan:	861.040	882.910	890.740	1.235.840	1.258.340
	Ist:	861.040	951.540	951.540	1.355.800	1.331.500

In den Jahren 2022 bis 2025 wurden dem Schlossparktheater zusätzlich Mittel zur Umsetzung der tariflichen Entwicklung von Löhnen und Gehältern sowie Mittel aus dem Programm „Digitaler Wandel“ des Landes Berlin bewilligt. Die Mittel wurden mit der institutionellen Förderung bewilligt und daher an dieser Stelle mit angeführt. Hierdurch begründen sich die Abweichungen zwischen Plan und Ist Werten.

Die Wühlmäuse und das Theater am Frankfurter Tor erhielten im angefragten Zeitraum keine Institutionelle Förderung.

3. In welcher Höhe erhielten die drei Häuser im Zeitraum 2021 bis 2025 Zuwendungen der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (Lottomittel)? Bitte tabellarisch nach Haus und Jahr.

Zu 3.:

Im Zeitraum 2021 bis 2025 erhielt keine der drei Einrichtungen Zuwendungen der Stiftung Deutsche Klassenlotterie.

4. Welche weiteren Zuwendungen haben die drei Häuser im Zeitraum 2021 bis 2025 erhalten? Bitte tabellarisch nach Haus, Jahr, Förderprogramm und Betrag, soweit dem Senat bekannt.

Zu 4.:

Das Schlossparktheater erhielt weitere Zuwendungen des Landes Berlin zur Umsetzung der tariflichen Entwicklung, sowie aus dem Programm „Digitaler Wandel“. Siehe auch Antwort zu 2.

Des Weiteren erhielt das Schlossparktheater im Unternehmensverbund mit dem Kabaretttheater Die Wühlmäuse Bundeshilfen zur Bewältigung der Corona Pandemie. In den Jahren 2021 bis 2025 wurden jedoch jeweils vorläufige Bescheide erteilt. Ein verbindlicher Bescheid wurde erst 2026 erteilt.

Mit Bescheid vom 11.02.2026 wurde dem Unternehmensverbund für den Zeitraum 2020 bis 2025 insgesamt ca. 2,3 Mio. Euro bewilligt.

Da das Kabaretttheater Die Wühlmäuse und das Theater am Frankfurter Tor nicht durchgehend durch das Land Berlin gefördert werden, liegen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) keine verbindlichen Daten zu weiteren Förderungen vor.

	2021	2022	2023	2024	2025
Die Wühlmäuse	-	75.000 Euro Projektförderung des Landes Berlin für Strukturkosten (Hilfen zur Überwältigung der Corona Pandemie)	-	-	-

5. Werden einem oder mehreren der drei Häuser landeseigene Grundstücke oder Gebäude unentgeltlich oder vergünstigt zur Nutzung überlassen? Falls ja: Um welche Liegenschaften handelt es sich, wie hoch ist der jeweilige geldwerte Vorteil pro Jahr, wer trägt die Bau- und Betriebsunterhaltung?

Zu 5.:

Das Schlossparktheater nutzt eine landeseigene Liegenschaft (Wrangelstraße 2, 12165 Berlin). Die Liegenschaft ist Teil des Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB).

Bis 2026 wurde dem Schlossparktheater die Miete erlassen. Die Kostenmiete so wie ein Großteil der Betriebs- und Nebenkosten wurden durch die SenKultGZ getragen.

In den vergangen fünf Jahren stellte sich der geldwerte Vorteil für die Halliwood Filmgesellschaft pro Jahr wie folgt dar:

Schlossparktheater	2021	2022	2023	2024	2025
Miete	288.254	288.254	288.254	288.254	288.254
Betriebs und Nebenkosten	39.900	52.788	58.990	95.258	99.478

(Angaben in Euro)

Ab 2026 wurden die Mietverträge entsprechend dem im SILB üblichen Mieter-Vermieter-Modell angepasst. Das Schlossparktheater kommt nun für die Miet- und Betriebskosten selbst auf. Die Zuwendung für die Halliwood Filmgesellschaft mbH wurde mit Verabschiedung des Doppelhaushalts 2026/2027 für die Mietkosten um 288.260 Euro und für die Betriebskosten um 62.620 Euro erhöht.

6. Auf welcher Rechtsgrundlage und zu welchem Förderzweck werden die jeweiligen Zuwendungen gewährt und mit welcher Laufzeit bzw. Befristung sind sie versehen?

Zu 6.:

Die Halliwood Filmgesellschaft mbH, welche das Schlossparktheater betreibt, erhält die unter der Antwort zu 2. genannten institutionellen Zuwendungen auf Grundlage von Zuwendungsbescheiden nach §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO). Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich jeweils über ein Jahr. Der Förderzweck ist der Spiel- und Produktionsbetrieb des Theaters.

Die Wühlmäuse erhielten 2022 eine Projektförderung zur Finanzierung von Strukturkosten in der wirtschaftlich herausfordernden Zeit der Corona Pandemie auf Grundlage eines Zuwendungsbescheides nach §§ 23, 44 LHO. Der Bewilligungszeitraum erstreckte sich auf die Zeit vom 01.10.2022 bis zum 31.12.2022.

7. Wurden die Verwendungsnachweise der geförderten Häuser für die Jahre 2021 bis 2024 geprüft und abschließend anerkannt? Falls für einzelne Jahre oder Häuser nicht: aus welchen Gründen, und welche Beanstandungen ergaben sich gegebenenfalls?

Zu 7.:

Die Verwendungsnachweise des Schlossparktheaters für die Jahre 2021 bis 2024 wurden fristgerecht vorgelegt. Die Prüfung der Nachweise ist noch nicht abgeschlossen.

Der Verwendungsnachweis für die Förderung an die Wühlmäuse GmbH 2022 wurde abschließend vertieft geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

8. Wie hoch war die Eigenfinanzierungsquote der geförderten Häuser in den Jahren 2021 bis 2025? Bitte nach Haus und Jahr.

Zu 8.:

	2021	2022	2023	2024	2025
Schlossparktheater	41,83 %	68,85 %	76,23 %	73,57 %	71,82 %

Für das Kabaretttheater Die Wühlmäuse und das Theater am Frankfurter Tor liegen der SenKultGZ keine Informationen vor.

9. Wie hoch war der öffentliche Zuschuss je verkaufter Eintrittskarte sowie je Sitzplatz für die geförderten Häuser in den Jahren 2021 bis 2025? Bitte nach Haus und Jahr.

Zu 9.:

Der Zuschuss pro zahlenden Besuchenden in Berlin (in Euro).

	2021	2022	2023	2024	2025
Schlossparktheater	48,40	14,93	11,07	12,91	10,77

Zu den Einrichtungen Wühlmäuse und Theater am Frankfurter Tor liegen der SenKultGZ keine Informationen vor.

10. Liegen dem Senat oder den Bezirken derzeit Anträge eines der drei Häuser auf weitere oder erhöhte öffentliche Förderung vor, oder sind solche absehbar? Falls ja: Um welche Häuser, welche Programme und welche Beträge handelt es sich?

Zu 10.:

Für das Schlossparktheater liegt der SenKultGZ derzeit ein Antrag auf zusätzliche Mittel in 2026 aus dem Programm „Digitaler Wandel / Digitale Infrastruktur“ über 75.000 Euro vor.

Anträge des Kabaretttheaters Die Wühlmäuse und des Theaters am Frankfurter Tor liegen nicht vor. Zu Antragstellungen bei den bzw. Zuwendungen durch die Bezirksamter liegen der SenKultGZ keine Informationen vor.

Berlin, den 01.09.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt